

TOP 5.1 Strukturänderung im Verbandsentwicklungsprozess

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die Struktur des BDKJ-Diözesanverbands soll wie folgt verändert werden:

Der Diözesanausschuss wird verkleinert.

Er setzt sich zusammen aus dem Diözesanvorstand und 4 gewählten Vertreter*innen der Jugend- und 4 gewählten Vertreter*innen der Kreis- und Stadtverbände. Die Wahl erfolgt auf der Diözesanversammlung.

Die Sitzungszahl beschließt der DA selbst.

Die Mitgliederversammlung des e.V. setzt sich zusammen aus dem Diözesanvorstand, 14 weiteren von der Diözesanversammlung gewählten Personen.

Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Der e.V. Vorstand wird beauftragt diese Änderungen zu veranlassen.

Der Satzungsausschuss wird beauftragt die genannten Ordnungs- und Geschäftsordnungsänderungen in eine mit der Bundesordnung konforme Form zu formulieren. Der Vorstand wird beauftragt dahingehende Ordnungsänderungsanträge auf der Diözesanversammlung 2024 zu stellen.

Antragsbegründung

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung	25		1